

Gemeinde Weißenbrunn

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Weißenbrunn;
Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Sachspfeife, Gemeinde Weißenbrunn**

Öffentliche Auslegung der Bauleitplanung mit Begründung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Sachspfeife. In der gleichen Sitzung wurde der Planentwurf gebilligt. Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Sachspfeife, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, in der Fassung vom 07.05.2019, der Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Reuth:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
96	TF	100	TF
101	TF, Straße „Sachspfeife“	116	-
117	-	117/1	-
117/2	-	117/3	-
117/4	Weg		

sowie Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Thonberg umfasst:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
38	TF	38/1	TF
40	-	41/3	-
41/4	-	42/2	-
42/3	-	42/4	-
42/5	-	42/6	-
43/3	TF, Straße „Sachspfeife“	75/18	-

sowie der Entwurf der Begründung liegt im Zeitraum

von Freitag, 07.06.2019
bis Montag, 08.07.2019

beide Tage eingeschlossen, bei der Gemeinde Weißenbrunn, Rathaus, Bergstraße 21, Zimmer Nr. 6 öffentlich aus. Die Darlegungsunterlagen, Planentwurf mit Begründung kann dort während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag:
Mittwoch:

8.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr, können telefonisch unter 09261/6021-21 vereinbart werden.

Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Weißenbrunn (www.weissenbrunn.de) unter der Rubrik „Rathaus, Verwaltung“ - „Bauleitplanungen“ einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Weißenbrunn, 23.05.2019

Gemeinde Weißenbrunn

gez. Egon Herrmann

Egon Herrmann
Erster Bürgermeister